BEITRAG VOM 20.07.2026

50-Prozent-Auflage: Der Ofen in der Reinvestitionsplanung

Der Industriestrompreis (seit Januar 2026, rund 5 Cent je Kilowattstunde für bis zur Hälfte des Verbrauchs, befristet bis 2028) trägt eine Bedingung: Mindestens 50 Prozent des Leistungsbetrags müssen binnen 48 Monaten in Dekarbonisierungsmaßnahmen in Deutschland reinvestiert werden.

Anerkannt sind unter anderem Energieeffizienzmaßnahmen mit Wirkung auf den Strombedarf sowie die Nutzung industrieller Abwärme — und genau hier taucht der Ofen auf.

Was das für Ofenbetreiber heißt

☐ **Elektrisch beheizter Ofen**	bessere Auskleidung senkt direkt den Strombedarf -> grundsätzlich einschlägig
☐ **Gasbefeuerter Ofen**	dieselbe Maßnahme senkt den Gasverbrauch -> betriebswirtschaftlich sinnvoll, unter dieser Richtlinie aber nicht automatisch anrechenbar
☐ **Größenordnung**	alte Schamotte 80–120 °C Hüllentemperatur, Faser-Lagenbauweise 45–60 °C — je nach Ausgangszustand 10–20 % weniger Energieeinsatz
☐ **Elektrifizierung geplant?**	Beheizung und Auskleidung zusammen planen — getrennt kostet es zwei Stillstände
☐ **Abwärme**	die Ofenhülle ist die am einfachsten messbare Verlustquelle: Thermografie vorher/nachher, dokumentiert
☐ **Einordnung**	ob eine Maßnahme anrechenbar ist, entscheiden Energieberatung und BAFA — nicht der Feuerfestbauer

Fertige monolithische Auskleidung mit sauberen Anschlüssen

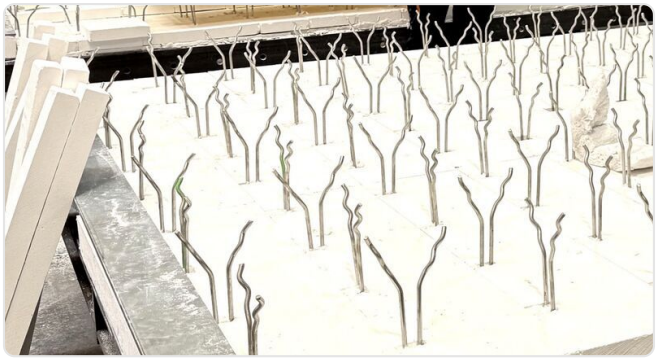

Die Ofenhülle ist die messbarste Verlustquelle

Häufige Fehler

- „Feuerfest ist förderfähig“ verkürzt weitergegeben — die Richtlinie unterscheidet nach Wirkung auf den Strombedarf.
- Reinvestitionsfrist aus dem Blick verloren: 48 Monate klingen lang und sind bei Stillstandsplanung kurz.
- Maßnahme umgesetzt, aber nicht messbar dokumentiert — ohne Vorher/Nachher fehlt der Nachweis.

PRAXISHINWEIS

Wenn Ihr Unternehmen den Industriestrompreis erhält: Setzen Sie den Ofen auf die Liste der Reinvestitionskandidaten und lassen Sie die Anrechenbarkeit früh prüfen. Den technischen Teil und die Dokumentation liefern wir.

Fragen zu Ihrem Aggregat?

Wir prüfen Zustellung, Zonen und Zustand — mit Rückmeldung binnen 24 Stunden, werktags.

+49 89 541 960 200

info@sbs-rs.de

www.sbs-rs.de/fachwissen